

Von Geisterspuk und kirchlichem Domizilwechsel zu Ringgenberg

Autor(en): **Schneider, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **2 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Geisterspuk und kirchlichem Domizilwechsel zu Ringgenberg.

Von Dr. E. Schneider.



In einer Bittschrift vom 17. Mai 1670 ersuchte der Pfarrer Hans Jakob Ruchenstein die Gnädigen Herren im Namen seiner Gemeinde um die Verlegung der Kirche von Golzwil nach Ringgenberg. In ihrem Gutachten empfahl die Vennerkammer, „ihnen ihr so bewegliches Bitten mit Willfähr zu beantworten und diesen Kirchenbau ihnen zu vergünstigen“ : „Obwohlen nun MeHgHH Teutsch Seckelmeister und Venner nicht leichtlich zu neuen Gebäuen, die nicht ohne Kosten verrichtet werden könnend, verstehend, sondern viel lieber, soweit möglich, abmeidend und verhütend, so habend jedoch wohlermeldt MeHgHH in gegenwärtiger Occasion zu Gemüt gezogen und beherziget der beschwerliche Zugang zu dieser auf aller Höhe situierten und den Zuhörern allerdings abgelegenen Kirchen, dahin Winterszeit nicht ohne Gefahr und große Ungelegenheit zu kommen und sonderlich alten Leuten gar unmöglich ist, beinebends die Kirchen für sich selbst ein ganz geringes Gebäu ist und sehr schlecht und übel beschaffen, dagegen der vorgeschlagene Ort zu Ringgenberg an einem nicht nur lustigen, sondern ganz bequemen, wohlgelegenen Ort, dahin man den Zugang zu Wasser und Land kommlieh haben kann, zumalen man auch zum Vorteil hat, die schon allda stehenden, noch dienlichen Mauern, die bequeme Zufuhr der Materialien, nebend der anerbottenen Hilf der Untertanen und versprochenen Beisteur an die Kosten, da die Gemeind schon allbereits sich auf 1200 fl erklärt, auch erboten, in ihren Kosten des H. Predikanten Haus zu transportieren, und beinebends auch nicht zu zweifeln, dass aufs Ersuchen umliegende Ort, Landschaften und Städt auch etwas beisteuren wurdind.“ In ihrer Sitzung vom 4. Juni 1670 „habind Ihr Gnaden befunden, dass neben der anerbottenen Beihilf und versprochenen 1200 fl zu diesem neuen Kirchenbau viel ein Mehreres erforderet werde.“ Das Geschäft wurde deshalb verschoben, bis das Projekt durch die Gemeinde und durch eine Beisteuer der benachbarten Orte besser finanziert sein würde. Zu einer Steueraufnahme erhielt die Gemeinde

ein Patent, im Oberland, von Thun aufwärts, Steuern zu sammeln, „um aus dem von dem alten zergangenen Schloss Ringgenberg dort noch stehenden alten Gemäuer ein Kirchen zu erbauen“. Am 29. März des folgenden Jahres (1671) konnte von der Vennerkammer „das Verding des Ringgenbergischen Kirchgebäus“ gutgeheissen werden. Der Landvogt in Interlaken wurde beauftragt, „demnach zu verschaffen, daß unter erforderlicher guter Aufsicht Hand angelegt und alles währschaft und gut gemacht werde.“

Laut folgendem Schreiben der Vennerkammer an den Landvogt zu Interlaken war im Dezember 1671 die Kirche fertig erstellt: „Auf wiederbrachten und abgelegten Bericht des Ringgenbergischen, durch Gottes Gnad glücklich zu End gebrachten Kirchengebäus und anderer vorfallenden Reparationen und Gebäuen halben, habind MeHgHH Teutsch Seckelmeister und Venner die bequemhaltende Zubereitung des alten Turms zu Ringgenberg zu des H. Predikanten Wohnung einmal verschoben bis auf andere gelegnere Zeit, weil wir jetzt mit anderem, dem Sigriswilischen Pfrundgebäu zu tun haben, da inzwischen auch getrachtet werden soll, wie des alten Pfrundhaus mit bestem Nutzen abzukommen.“

Damit blieb das Pfarrhaus einstweilen in Goltwil. Das gleiche Schicksal traf den Friedhof, wie aus folgendem Schreiben des Landvogts vom 16. Aug. 1695 hervorgeht: „Bis daher hatte eine Kirchhöre Ringgenberg die Ruhstatt und den Kirchhof ihrer Verstorbenen bei der im Grund und völligen Ruin liegenden alten Kirchen zu Goltwil behalten. Es ist aber dieser Ort nunmehr dergestalten verwildert und zu einer ganz entsetzlichen Wüstenei geraten, sogar, dass die Gräber der Verstorbenen vor den Füchsen nicht sicher, sondern bereits mehrmalen bis auf die Särg oder Totenbäum zerwülkt und aufgraben worden sind; so ist dieser Ort an sich selbst über die Massen unwegsam, sogar, dass man winterzeits nicht ohne Leibs- und Lebensgefahr vielmalen dahin kommen kann. So können auch die der Orten gebräuchliche Leicht-Sermonen (Leichengebete) aus Mangel Schärms und Dachung zu Regenszeiten nicht der Gebühr nach verrichtet werden; zu deme daß dieser Ort dem meisten Corpo der Kirchhöre mächtig entlegen ist.“ Deshalb ergeht die Bitte an Ihr Gnaden, „daß sie die Ruhstatt und den Kirchhof näher Ringgenberg transportieren und den unten an der Kirchen allda gelegenen Rain, als ein niemand angehöriges, hiez zu aber ganz bequemes Erdreich dahin widmen und gebrauchen möchten.“ In der Ratssitzung

vom 19. August 1695 „habend MeGHH in ihr Begehren gern willfahret; ihme (dem Landvogt) aber befehlen wollen, dieselben dahin zu halten, daß sie diesen neuen Kirchhof mit einer Mauren in ihren Kösten umgeben sollind.“

Kulturhistorisch nicht uninteressant sind nun die Verhandlungen von 1711 weg betr. die Verlegung der Pfarrwohnung von Golzwil nach Ringgenberg. Wir suchen diese im folgenden nach den Akten, soweit sie erhältlich waren, darzulegen.

Der Landvogt Nikl. Steiger übersandte am 7. Februar 1711 folgendes Schreiben an den Rat: „Herr Nötiger, der Predikant zu Ringgenberg, ist letzter Tagen zu mir kommen und hat mir klagend zu vernehmen geben, was maßen das Pfrundhaus zu Golzwil nicht geheim sei, dannenhar sowohl im studieren als sonsten zu Nachtzeit nicht wenig verhindertet und beunruhiget werde, deßwegen dann er selbiges nicht wohl mehr bewohnen könne. Es sei aber allbereit a° 1671 als eben zu der Zeit, dann die alte Kirchen zu Golzwil verlassen und eine neue Kirchen zu Ringgenberg aufgebauet, erkennt worden, daß daselbst auch ein Pfrundhaus erbauet oder erkaufet werden solle¹⁾; sintemalen einem jwesenden H. Predikanten nicht wenig beschwerlich falle, bei entstehendem Schnee oder Regen oder sonst ungestümem Wetter ungefähr eine halb Stund weit zur Kirchen zu gehen. Würde also seines Erachtens gut und ratsam sein, wann das Pfrundhaus zu Golzwil samt denen dazu gehörigen Güteren verkauft und nach Inhalt der allbereit vor 40 Jahren ergangenen Erkenntnis, entweder ein neues Pfrundhaus bei der Kirchen zu Ringgenberg erbauet oder aber sonst ein bequemes Haus daselbst zu dem End erhandlet würde. Welche, des Hr. Predikanten Anliegenheit, ich hiemit gebührendermaßen auf sein Begehren hin überschreiben und Euer Gnaden anbei Gottes Obsorg wohl empfehlen wollen.“

Hierauf erhielt der Landvogt am 12. Febr. folgende Antwort: „Es sei MeGHH niemalen geklagt worden, daß das Pfrundhaus zu Golzwil ungeheim sei; so werde auch vom H. Predikanten Nötiger nicht angezeigt, was das für ungeheime Sachen seien, so klagendermassen diesmal dort vorgehen sollen, sodaß MeGHH hierauf soviel nicht reflektieren, weniger zu dem neuen Pfrundgebäu zu Ringgenberg

¹⁾ Die Erkenntnis lautete aber, wie wir oben mitgeteilt haben, anders. Die Gemeinde hatte sich bloß anboten, „in ihren Kosten des H. Predikanten Haus zu transportieren.“

sich verstehen könnind; inmaßen also Ihr Gnaden ihn, H. Predikant, seines diesörtigen Ansuchens zur Geduld und zu eifrigem Gebet gewiesen haben wollend.“

Auf diese Abweisung hin gelangte der Pfarrer Nötiger mit einer neuen Bittschrift vor den Rat, die am 7. März 1711 der Vennerkammer überwiesen wurde, „zu beraten, ob die Notwendigkeit erfordere, dass ihm willfahret werde oder nicht.“ Die Vennerkammer verlangt nun vom Landvogt zu Interlaken einen genauern Bericht. „Zu solchem End Ihr, Herr Landvogt, bei erster Eurer Gelegenheit Euch auf den Ort verfügen, der eigentlichen Bewandtnis des klagenden Gespensts, seit wann dasselbige entstanden, auf wen der Argwohn fallen möchte etc., item, ob nicht entweders das Pfrundhaus nach Ringgenberg zu versetzen oder aber, wann es der Mühe nicht wert und etwann zu viel kosten möchte, ob nicht ein Haus für den Herrn Predikanten im Dorf Ringgenberg zu kaufen und um einen leidenlichen Preis für ihn zu akkomodieren und was dergleichen mehr zu wissen von nöten sein mag, Euch erkundigen werdet.“ — Der Werkmeister Abraham Düntz wurde angewiesen „bei erst seiner Hinaufreis den Augenschein einzunehmen und einen Projekt zu machen, wie und in was Preis ongefähd ein neues Pfrundhaus zu Ringgenberg konstruiert werden könnte, der Meinung gleichwohlen, daß alles mit ringstmöglichen Kosten zugehe.“

Auf Grund der eingegangenen Berichte erstattete die Vennerkammer am 27. Nov. 1711 folgenden Vortrag an den Rat: „Aus mitgehender, des Herrn Predikanten Nötigers zu Golzwil Bittschrift, werden E. Gnd. mit Mehrerem zu vernehmen haben, welcher gestalten er sich wegen Ungeheime und Ungesundheit seines Pfarrhauses erklagt und von dessentwegen aller angelegentlichst anhaltet, daß er entweders von dannen weg und anders wohin möchte promoviert oder aber ihm ein neues Pfrundhaus im Dorf Ringgenberg gebauet werde. Es finden aber MeHgHH diesen des Hrn. Predikanten letzten Vorschlag wegen Erbauung eines neuen Pfrundhauses allzu kostbar und keineswegs annehmlich und das um soviel mehr, weilen aus abgelegtem Bericht Herrn Alt-Werkmeisteren Düntzen MeHgH verstanden, daß dies Pfrundhaus noch ziemlich gut und ehemalige Hrn. Predikanten, deren noch einige im Leben, darinnen niemalen nichts Ungeheures weder gespürt noch gesehen; woraus zu schließen, daß dieser gute Herr Pfarrer das Spiel, so etwann nächtlicherweil einige Böswillige mit ihm haben, für lauter Geister und Gespenster nimmt, und was ihme diesfalls begegnet, vielleicht

einem anderen nicht widerfahren würde. Gleichwohlen aber, damit er aus dieser peur panique, die ihm etwelchermaßen an die Gesundheit geht, ohne Kosten und Ungelegenheit E. Gnd. gezogen werde, fanden MeHgHH unmaßgeblichen gut, daß er zu seines Geistes Beruhigung mutiert werde. Durch dieses Mittel bedürfte es weder der Versetzung des Pfrundhauses, noch Erbauung eines neuen und wäre allem remediert. Wollten also Hochgedacht MeHgHH diese vorgeschlagene Mutation E. Gnd. hiemit gebührendermaßen anrecommendiert überlassen haben.“

Der Ratsentscheid erfolgte am 30. Januar 1712. Nötiger wurde vollständig abgewiesen: „Habend MeGHH hierzu um so da weniger verstehen können, weilen dergleichen vom vormahligen H. Predikanten gar nichts geklaget worden, und wann dies Haus näher Ringgenberg versetzt werden sollte, es von den Pfrundgütern sehr entfernt sein würde; gestalten also MeGHH die Sachen beim Alten bewenden, ihm (dem Landvogt) aber zu befehlen gut befunden, weilen nicht zu zweifeln, denn daß dieses von böswilligen Leuten herfließe, dieses aber von des Predikanten Einmischung in Rechtssachen vielleicht seinen Ursprung habe, dass er ihm dieses bedeuten und dahin anmahnen solle, friedlicher mit seinen Zuhörern zu leben, als wodurch diesem zweifelsohn schon werde gesteuert werden.“

Das Gespenst ließ aber den Herrn Pfarrer nicht in Ruhe. Zwei Jahre später, am 17. Sept. 1714, wird wieder eine Bittschrift, empfohlen von der Gemeinde und dem Landvogt, von den Räten an die Vennerkammer gewiesen „mit freundlichem Gesinnen, was hierin zu tun sein wolle, ihre Gedanken abzufassen und MnGHH zu hinterbringen.“ Die Vennerkammer wies nun den Landvogt zu Interlaken an, „zu schauen, ob diesem geplagten Herren nicht etwann ein Haus im Dorf Ringgenberg um einen leidenlichen Hauszins könnte zur Hand gehalten werden, darin er und die Seinigen in Erwartung anderweitiger Promotion und Fortun zu seiner Ruh zu logieren wären; so das zu finden, könnte er dahin sich einquartieren, und jemand anders, und zwar vergebens, in das Pfrundhaus logiert werden, dabei man dann erfahren könnte, ob diese Teufelspossen nur ihm, Hrn. Nötiger, oder auch andern zusetzen, woran, die Wahrheit zu bekennen, MeHgHH um etwas zweifeln, zumalen verlauten will, daß dergleichen in gleichem Pfrundhaus Hrn. Predikanten Delosea, der bei 20 Jahren dort gewesen, nicht widerfahren.“

Da aber in Ringgenberg „kein gebauenes Losament für ihn anzutreffen war“ kam die Vennerkammer in ihrem Gutachten vom 5. Dezember 1714 zu folgenden Vorschlägen: Entweder den Predikanten zu versetzen, oder aber „das Pfrundhaus samt beiliegendem Pfrundherd zu verhandeln und an dessen Statt zu Ringgenberg bei der Kirchen und den Kilchgenossen ein anderes zu bauen.“ Der Rat wollte aber „in Ansehen der großen Ausgaben“ von einem Neubau nichts wissen, sondern den Pfr. Nötiger auf die Liste der zur Promotion zu empfehlenden setzen lassen.

Am 19. März 1715 geht eine neue Bittschrift des Pfarrers an die Vennerkammer, „daß ihm ein Pfrundhaus bei der Kirchen darum gebauet werden möchte, weilen das diesmalige grundschlecht und er darin von dem Gespenst auf eine unleidliche Manier geplagt werde.“ Die Vennerkammer wurde nun beauftragt, „ihre Gedanken walten zu lassen, wie ihm zu helfen und ob ein neu Pfrundhaus und wo zu konstruieren“.

Die Vennerkammer traf nun die nötigen Anordnungen, um dem Rate einen Plan betr. Neubau eines Pfarrhauses in Ringgenberg vorlegen zu können. Der Landvogt zu Interlaken wurde um Bericht angegangen, „wo solches am füglichsten gesetzt werden könnte.“ Er soll den Bauplatzeigentümer „dahin disponieren, daß er entweder dies Stück Land um ander von den jetzigen Pfrundgütern vertauschen oder aber MnGHH um einen leidlichen Preis verkaufen würde.“ „Weilen aber zu diesem allem Zeit erforderet wird und aber ihm, Herren Predikanten, unmöglich fällt, in dem Pfrundhaus länger zu wohnen, als sehen MeHgHH gern, daß Ihr unterdessen, bis etwann weitere Verordnung geschehen kann, ihm das Kellerhaus zu Interlaken zu seiner Wohnung räumen könntet. Wollet auch den Augenschein einnehmen, ob nicht von dem alten Schloß Ringgenberg Steinen zur Erbauung eines neuen Pfrundhauses genommen werden könnten.“

Betreffend die Einquartierung des Pfarrers „hat sich Peter Ringgenberg von Ringgenberg anerbotten, aus seiner zu Ringgenberg im Dorf stehenden Behausung auszuziehen und solche dem Hrn. Predikanten zu bewohnen zu überlassen gegen jährlicher Erlegung 15 Kronen Zins für die Behausung und Hofstättli und dann noch dazu für habende Kosten und Unmus wegen Hauszüglens 10 Taler“.

Von 1715 weg bis 1726 schweigen nun die Akten. Am 10. April 1726 übersendet die Vennerkammer einen Vortrag wegen eines neuen

Pfrundhausbaues zu Ringgenberg an den Rat. Dieser Vortrag stützt sich auf den Auftrag des Rates von 1715. Eine lange Zeit des Wartens für den geplagten Herrn Pfarrer! Er erlebte das neue Heim nicht mehr; denn er war schon 1724 gestorben. Der genannte Vortrag bezeichnet „ein Gütlein, die Kirbdörri genannt und dem Ulrich im Boden zuständig, für das bequemste Ort, das Pfrundhaus zu setzen. Solches aber wird 1200 ₣ geschätzt, wird aber vielleicht um 1000 ₣ zu erhandeln sein.“ „Und belaufen sich die Baukosten ohne die Fuhungen, so die Gemeind zu verrichten schuldig ist, auf 1192 Kronen 10 Batzen, 10 Mütt Dinkel, 5 Mütt Haber und einen halben Saum Wein.“ — In der Ratssitzung vom 19. Juni 1726 wurde der Antrag der Vennerkammer gutgeheissen. Der Landvogt zu Interlaken wird am 16. August mit der Ausführung des Baues beauftragt, nachdem der Bauplatz gesichert war.

Am 2. März 1728 meldete die Vennerkammer dem Landvogt zu Interlaken, „daß MeHgHH das alte Pfrundhaus und Gärtli zu Goltwil dem MnHrn von Bönigen um die 566 ₣ 13 β 4 δ oder 170 Kronen überlassen und verkaufen wollen.“ Zu dem Erlös legte die Kammer noch 20 Kronen zur Anlage eines Gartens beim neuen Pfarrhaus. Am 29. September 1728 wurde Werkmeister Schiltknecht beauftragt, „die Arbeit am Pfrundgebäu zu Ringgenberg in Augenschein zu nehmen und den Wert abzuschätzen.“ Damit war also das neue Pfarrhaus fertig erstellt und der kirchliche Umzug, der im Jahre 1671 seinen Anfang nahm, im Jahre 1728 vollendet.

Lehrerwahlen im 18. Jahrhundert.

Von Dr. Rudolf Schwab.



Samuel Engimann, von Thun, Pfarrer in Schangnau, von 1786—1804 (nachher in Krauchthal) hat uns über seine Pfarrgemeinde Aufzeichnungen hinterlassen, die ein treffliches Bild der Verhältnisse in einem Emmentaler-dorfe um die Wende des 18. Jahrhunderts bieten. „Schangnau-Chronickli“ hat er sein Werk genannt, das dann übrigens in der Folge in dem 1824 nach dem Bergdorfe gewählten Pfarrer Friedrich Brugger von Bern einen Fortsetzer fand.